



Berlin, den 24.02.2020

Liebe Eltern,

der Bundestag hat mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zum Schutz vor Maserninfektionen verankert.

Auf dieser Grundlage muss ich Sie bitten, gegenüber Ihren Klassenlehrer\*innen nachzuweisen, dass Ihr Kind gegen Masern immun ist.

Dies kann sein

- die Vorlage des Impfbuches
- die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Immunität gegen Masern
- oder ein ärztliches Attest, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Die Vorlage dieser Dokumente muss **bis zum 31.07.2021** erfolgen.

Wird bis dahin kein Immunitätsnachweis erbracht, muss ich die Schülerin oder den Schüler dem Gesundheitsamt melden.

Dieser Termin erscheint noch weit entfernt, ich bitte Sie aber, bereits jetzt zu prüfen, ob Sie die benötigten Unterlagen haben, dann können Sie sie bei der nächsten Elternversammlung vorlegen.

Falls nicht, bitte ich Sie, die nötigen Maßnahmen (ärztliche Konsultation und ggf. Impfung) einzuleiten, damit Sie rechtzeitig die Immunität Ihres Kindes nachweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Kuttner  
Schulleiterin